

Hermann Geyer

Meinungsmonopol im Wertekonflikt

Zum konfessionsgebundenen Religionsunterricht im österreichischen Schulsystem

Einleitung

Die schulische Ausbildung hat das Ziel, die Heranwachsenden beim Erwerb von Wissen und bei der Entwicklung von Kompetenzen zu unterstützen und ihnen Werte anzubieten. Dabei ist die Bereitschaft zum selbstständigen Denken und zur kritischen Reflexion besonders zu fördern. Das Entwerfen eigener weltanschaulicher Konzepte ist dezidiertes Ziel. Das hat durch eine auf ausreichende Information und Wissen aufbauende Auseinandersetzung auch mit der religiösen Dimension des Lebens zu geschehen. Das alles ist sinngemäß und nahezu wörtlich entnommen dem Lehrplan der Hauptschule¹ vom September 2000, entspricht in dieser allgemeinen Formulierung also dem aktuellen gesetzlichen Trend in Österreich auch für andere Schulen.

Die Vermittlung relevanter geistiger Traditionen als Gelegenheit zur umfassenden Orientierung ist dafür unumgänglich. Dazu gehört in unserem Land konfessionsgebundener Religionsunterricht, von dem allerdings eine Abmeldung möglich ist.

Ich möchte folgendes aufzeigen: Im christlichen Religionsunterricht werden wichtige, für die Lebenseinstellung, Weltsicht und somit die geistige Orientierung ganz fundamentale Fragen und Aspekte verschwiegen. Damit meine ich in erster Linie Erkenntnisse der Aufklärung, die ebenfalls als eine relevante geistige Tradition anzusehen ist, und deren Wurzeln im Christentum liegen. Diese Fragen werden auch in anderen Gegenständen nicht aufgeworfen oder behandelt und damit - sofern sie nicht das besondere persönliche Anliegen des Lehrers sind – den Schülern vorenthalten.

Es geht in diesem Aufsatz also nicht darum, über die Richtigkeit des religiösen oder des nichtreligiösen Standpunktes zu befinden. Betrachtet werden soll bloß das Nebeneinander von beiden, und ob für beide gleiche Rechte gewahrt sind.

Vernunft

Es fällt auf, dass im gesamten österreichischen Bundesrecht, wenn man dem Rechtsinformationssystem des Bundeskanzleramts <http://www.ris.bka.gv.at> trauen darf, das Wort „Vernunft“ in gezählten acht Dokumenten vorkommt. („Vernünftig“ beziehungsweise „vernünftige“ bringen es miteinander auf 17 Dokumente.) Insbesondere die Bundesverfassung weist „Vernunft“ nicht als einen besonderen Wert aus, da sie dort nirgends erwähnt wurde. Wenn mein Eindruck nicht trügt, sind

auch Gerichte nicht explizit angehalten, bei ihren Urteilen die Vernunft walten zu lassen.

In jenen Lehrplänen, die Teil des Bundesrechts sind – das betrifft alle wichtigen Schultypen –, kommt „Vernunft“ ein einziges Mal vor, und zwar im Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht² der AHS.

Ist die Vernunft also als Wert und Ziel in der Gesellschaft und für die Heranbildung der kommenden Generation nicht gefragt? Oder ist sie so selbstverständlich, dass sie keiner besonderen Erwähnung bedarf? Dass laut eingangs zitiertem Lehrplan¹ *die Bereitschaft zum selbstständigen Denken und zur kritischen Reflexion besonders zu fördern* sei, kann man allerdings als ein sehr klares Bekenntnis zur Vernunft ansehen, auch wenn das Wort selbst nicht gefallen ist.

„Vernunft“ ist ein oft missbrauchtes Wort. Wer es verwendet, meint damit allzu oft nur seine eigene Meinung. Aus philosophischer Sicht ist es anders: Vernunft ist das Erkenntnisprinzip schlechthin. Kennen Sie ein anderes?

Religionen kennen ein anderes:

Die Heilige Synode macht sich daher die Lehre des Ersten Vatikanischen Konzils zu eigen, dass es „zwei verschiedene Erkenntnisordnungen“ gibt, nämlich die des Glaubens und die der Vernunft, und dass die Kirche keineswegs verbietet, „dass die menschlichen Künste und Wissenschaften bei ihrer Entfaltung, jede in ihrem Bereich, jede ihre eigenen Grundsätze und ihre eigene Methode gebrauchen.“ [...] Die Vernunft ist nämlich nicht auf die bloßen Phänomene eingeengt, sondern vermag geistig-tiefere Strukturen der Wirklichkeit mit wahrer Sicherheit zu erreichen, wenn sie auch infolge der Sünde zum Teil verdunkelt und geschwächt ist.

Mit diesen Sätzen des 2. Vatikanums³ hat zum Beispiel die katholische Kirche die Vernunft als Erkenntnisform dogmatisch bestätigt. Insofern betrachte ich es als außer Streit gestellt, menschliche Vernunft hier als Erkenntnisform und Erkenntnisprinzip vorzusetzen.

Auch wenn die moderne Gehirnforschung den früheren Gegensatz zwischen Gefühl (Emotionalität) und Vernunft (Rationalität) immer weniger sieht – beides sind Vorgänge im Gehirn, der Unterschied ist mehr im Detail als von prinzipieller Natur –, verwende ich den Begriff „Vernunft“ in der altbewährten Weise. Und ich möchte den Begriff hier auch als weitestgehend gleichbedeutend mit „kritischer Reflexion und selbstständigem Denken“ laut Lehrplan¹ ansehen.

Auch wenn ich mich bei meinen Ausführungen fast nur auf katholische Belege stütze, kann in diesen allgemeinen Fragen unterstellt werden, dass die wesentlichen Ergebnisse für nichtkatholische Konfessionen praktisch genauso gelten.

Glaube und Vernunft als Wertegegensatz

Der Streit der „Aufklärung“ über die Erkenntnismöglichkeiten des Menschen – Religion: Glaube vor Vernunft; Philosophie: nur Vernunft⁴ – wurde nie beigelegt, ist aber heute aus dem Bewusstsein weitgehend verschwunden. Dazu haben die Kirchen einen erheblichen Beitrag geleistet, indem sie immer wieder die vernünftigen Aspekte ihrer Lehren herausgestrichen haben, und indem sie sich immer wieder auf die Vernunft berufen, „vernünftig“ argumentiert haben und es auch weiter tun. Nur wenn ihre Glaubenssätze im Widerspruch zu vernünftigen Überlegungen stehen, verlassen sie diesen Zugang und berufen sich auf den Glauben als Offenbarung Gottes, und auf die Gewissheit, die sie aus diesem Glauben schöpfen.

Die österreichische Bevölkerung setzt sich aus religiös Gläubigen und Nichtgläubigen, aus Konfessionsgebundenen und Konfessionsungebundenen zusammen. Es ist nun aber keineswegs so, dass sich die Gruppe der Gläubigen mit den Konfessionsgebundenen und jene der Nichtgläubigen mit den Konfessionsungebundenen decken würden. Es ist aber sicher, dass für einen erheblichen Teil der Bevölkerung religiöser Glaube einen großen Wert darstellt. Das hat sich auch in Gesetzen manifestiert zum Beispiel in Art. 18 der Menschenrechte⁵: Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, freie Wahl der Religion oder Weltanschauung; zum Beispiel aber auch § 188 Strafgesetzbuch⁶: gegen Herabwürdigung religiöser Lehren. Genauso sicher ist aber, dass für einen ebenfalls erheblichen Teil der Bevölkerung Vernunftkenntnis (im Sinn obiger Definition also „kritische Reflexion und selbstständiges Denken“) als einziger, oder als wichtigster, oder auch nur als gleichrangiger Erkenntniszugang einen nicht weniger hohen Wert darstellt als Glaube.

Es gibt – von der Überbrückbarkeit her gesehen - graduell sehr verschiedene Konflikte zwischen Glaube und Vernunft.

Häufig bewusst wird die Diskrepanz bei religiösen Aussagen, die von der Vernunft her gesehen interessanterweise von eher geringer Bedeutung sind.

Ob die Mutter Jesu ohne Erbsünde empfangen wurde, ist aus vernünftiger Sicht unzugänglich. Niemand kann es nachprüfen, und für einen vernunftorientierten Menschen sind diese Ansichten an sich auch bedeutungslos. Wie es um ihre Jungfräulichkeit im Zusammenhang mit ihrer Mutterschaft bestellt war, kann aus vernünftiger Sicht zwar mit hoher Wahrscheinlichkeit im biologischen Sinn beantwortet werden, die wahre theologische Bedeutung ihrer Jungfräulichkeit entzieht sich der Vernunft allerdings ebenso. Nicht bedeutungslos ist für einen vernunftorientierten Menschen allerdings, wie mit solchen Aussagen gesellschaftlich umgegangen wird.

Die Eucharistie beispielsweise – Gottes „real“ genannte Gegenwart im heiligen Brot – ist in der katholischen theologischen Bedeutung für die Vernunft allein unzugänglich und damit ebenfalls sinnlos aus ihrer Sicht. Nichtsdestoweniger empfangen viele theologisch Ungebildete die Kommunion und sehen sie in erster Linie als ein auch die Vernunft ansprechendes Symbol der Gemeinschaft. Vernünftige Aspekte und theologisch-gläubige Aspekte stehen in diesem Sakrament also nebeneinander, und man muß genau unterscheiden, wovon man gerade spricht.

Ich meine, diese Beispiele zeigen, wie Vernunft und Glaube nebeneinander sein können, ohne dass ein unüberbrückbarer Gegensatz zwischen beiden offensichtlich wird. Ein gläubiger Mensch, der zum Grundsatz der Gewissensfreiheit steht, wird sich nicht gestört fühlen, wenn ein anderer Mensch eine nicht der kirchlichen Lehre entsprechende Auffassung über die „Gottesmutter“ hat, oder wenn dieser nach seinem persönlichen Gutdünken die Kommunion empfängt. Umgekehrt wird ein toleranter, rational denkender, religiös ungläubiger Mensch keinem anderen gram sein, weil dieser religiösem Glauben anhängt oder religiöse Praktiken vollzieht.

Es gibt aber auch Fälle und Situationen, bei denen der Konflikt nicht beiseite zu schieben ist. An diesen zeigt sich dann auch klarer der Unterschied in den Wertvorstellungen. Solche Fälle, bei denen religiöse Glaubensvorstellungen zunächst im unüberbrückbaren Widerspruch zur vernünftig schlüssigen Überlegung gestanden sind, hat es im Verlauf der geistesgeschichtlichen Tradition viele gegeben, und bei vielen davon haben die Kirchen inzwischen zu Interpretationen gefunden, die den Konflikt entschärft haben. Ein Paradebeispiel dafür mag der Streit über das Alter der Welt sein, das sich aus den Angaben der Bibel auf etwa 6000 Jahre errechnen lässt.

Die heute ungebrochen schwelenden Konflikte zwischen religiöser und nichtreligiöser Anschauung beziehen sich einerseits natürlich ebenfalls auf die Erkenntnismöglichkeiten des Menschen. Andererseits geht es meist auch um divergierende Schlussfolgerungen für den praktischen Lebensvollzug.

Wenn beispielsweise die religiöse Seite den Anspruch erhebt, im Besitz der absoluten Wahrheit zu sein, und daraus auch für die nicht der Kirche angehörenden Menschen moralische Normen definieren möchte, bricht der Interessenskonflikt über kurz oder lang klar sichtbar auf. Eine neue Koexistenz von Glaube und Vernunft ist dann oft nur über Kompromisse zu erlangen, die für beide Seiten schmerzlich sind. Ein typisches Beispiel dafür ist die Frage der Abtreibung, die daher konsequenterweise auch immer wieder neu aufgeworfen wird.

Die ganz grundlegenden Diskrepanzen zwischen Glaube und Vernunft, aus denen alle konkret bedeutsamen Konflikte allenfalls erwachsen, beziehen sich einerseits auf Gottes Existenz, andererseits auf seine Güte und sein Wohlwollen zu den Menschen. Auch hier handelt es sich – vom heutigen Stand der Vernunft und des Wissens her gesehen – um zwei sehr verschiedene Diskrepanzen, was ihre Überbrückbarkeit betrifft. Dass weder das Dasein Gottes noch das Gegenteil schlüssig bewiesen werden kann, ist heute die Meinung sowohl kompetenter Theologen wie auch Philosophen. Ob Gott existiert, ist tatsächlich dem persönlichen Glauben anheimgestellt – für die Vernunft ist es völlig offen und unentscheidbar, weil anwendbare Kriterien fehlen – sofern man nicht besondere Eigenschaften Gottes mit ins Spiel bringt.

Eine solche Eigenschaft ist – neben der zumeist vorausgesetzten Allmacht – die väterliche Güte und Liebe Gottes. Und hier ist aus vernünftiger Sicht (wie noch erläutert wird) die Antwort klar: Von einem solchen Gott ist nicht nur nichts zu sehen, es kann schlüssig bewiesen werden, dass es ihn nicht gibt.

.... in Gesellschaft und Schule

Es fällt auf, dass durch den erwähnten Art.18 der Menschenrechte Nichtreligiosität gleich geschützt erscheint wie Religiosität, dass aber der §188 des Strafgesetzes einseitig die Religiosität schützt, und ein Pendant zum Schutz nichtreligiöser Werte fehlt. Das ist zwar ein bedauerliches Ungleichgewicht, aber es ist die derzeitige Realität der Gesetzeslage.

Ich habe bereits als bemerkenswert erwähnt, dass in den schulischen Lehrplänen die wichtige Erkenntnisquelle „Vernunft“ nicht in ihrer traditionellen Bezeichnung als Wert gewürdigt wird. Die bereits erwähnte einmalige Nennung im einschlägigen Kapitel des Religionsunterrichts halte ich nicht für eine Würdigung, die ihrer Wichtigkeit als Grundlage des kritischen und selbstständigen Denkens überhaupt – also so gut wie aller Unterrichtsgegenstände – gemäß ist. Das Stichwort „Glaube“ im religiösen Sinn kommt dagegen vergleichsweise oft vor, nämlich in 29 Lehrplänen und dort jeweils sehr häufig als Kapitelüberschriften.

Man kann nun wohl voraussetzen, dass der Vernunftgebrauch eine Grundlage in allen Unterrichtsgegenständen sein soll, auch wenn das nirgends explizit ausgewiesen ist. Dass die Vernunft als solche laut Lehrplan aber nur im Fach „Religion“ in der 7. Klasse AHS thematisiert werden soll, ist jedoch eine Zumutung für die betroffenen Religionslehrer. Denn bei ihnen handelt es sich im Normalfall um gläubige, jedenfalls aber konfessionsgebundene Menschen, die gar nicht anders können, als den Glauben höher einzuschätzen als die Vernunft. Sie können den allenfalls im Religionsunterricht der 7. AHS anwesenden Jugendlichen gar nicht vermitteln, was die Vernunft für einen Nichtgläubigen möglicherweise bedeutet. Umgekehrt mutet man nichtgläubigen Lehrern ja auch nicht zu, den Wert religiösen Glaubens zu verdeutlichen. Beides wäre beziehungsweise ist außer einer Zumutung auch eine krasse Überforderung.

Für all jene Schüler, die den katholischen Religionsunterricht der 7. Klasse AHS nie besuchen – und das dürften nicht wenige sein –, stellt der gesetzliche Lehrplan also auch nicht sicher, dass Vernunft als Wert überhaupt jemals genannt wird.

Aus den allgemeinen Zielen aller relevanter Lehrpläne für den katholischen Religionsunterricht geht explizit hervor, dass die religiös gläubige Sichtweise bevorzugt vermittelt werden soll⁷. Die folgenden Beispiele machen deutlicher, wie unvollständig diese gläubige Sichtweise ist, und was sie konkret übersieht und damit auch im Unterricht verschweigt.

Das Theodizeeproblem als ein unüberwindlicher Konflikt zwischen Glaube und Vernunft

Die schon von EPIKUR gestellte Frage, der sich die Philosophen der Aufklärung vor 200 bis 300 Jahren so intensiv widmeten, gilt heute für kompetente Theologen als nicht vernünftig beantwortbar, also nicht nur als ein sich dem Wissen entziehendes Geheimnis, sondern als ein offensichtlich unauflösbarer Widerspruch im Denken.

Es geht darum, die folgende Glaubensvorstellung und die anschließend genannte bekannte Beobachtung schlüssig und vernünftig in Einklang zu bringen: Der Glaube sagt: Gott ist allmächtig und den Menschen überaus wohlgesonnen und väterlich fürsorglich. Beobachtbar ist aber, dass Menschen beispielsweise durch Naturkatastrophen wie Blitze, Erdbeben, Vulkanausbrüche und Flutkatastrophen zuschanden werden.

Dass ranghohe – katholische – Theologen längst vor dieser Frage der Vernunft kapituliert haben, möchte ich an folgenden Zitaten belegen. Die Bücher, denen sie entnommen sind, sind Standardwerke der katholischen Fachtheologie:

*[...] der Verteidiger des Theismus (kann) auf die Frage „Wieso läßt Gott all das zu?“ theoretisch zuletzt nichts anderes sagen als „Ich weiß nicht“ [...]*⁸

*Wir sollten [...] zunächst nüchtern und bescheiden eingestehen, dass wir offenbar nicht in der Lage sind, dem Problem einer „Rechtfertigung Gottes“ angesichts des Bösen in der Welt denkerisch standzuhalten.*⁹

Auch aus der Einführungsvorlesung zum Theologiestudium an der katholischen Fakultät der Universität Wien im Jahr 1981 habe ich diese Sicht des Vortragenden noch in Erinnerung, ebenso aus meinen persönlichen Kontakten der letzten Zeit mit zwei hochrangigen und offiziell beamteten katholischen Theologen in Wien.

Für gläubige Theologen stellt die Unauflösbarkeit dieses Widerspruchs aber keinen Anlass für einen Zweifel an der Existenz Gottes oder an seiner Güte dar. Für sie liegt die Lösung im Glauben. Sie vertrauen darauf, dass das, was ihnen selbst unmöglich erscheint, für Gott möglich ist: dass gleichzeitig den vom allmächtigen Gott geliebten Kindern unverschuldetes, unverursachtes Leid durch die Schöpfung dieses Gottes geschieht, und dass genau dieses Leid in Wirklichkeit sogar Ausdruck der Liebe dieses Gottes ist. Wie gesagt – von der Vernunft her gesehen bestätigen die Theologen den Widerspruch, vom Glauben her erkennen sie: es ist für sie keiner mehr. Das sei ihnen und allen, die es mit ihnen glauben wollen, unbenommen. Es ist dies ein klassischer Fall der Anwendung des zitierten Dogmas⁴: Glaube zählt mehr als Vernunft.

In der Öffentlichkeit werden solche theologischen Extremfälle nur wenig bekannt. Den Kirchen liegt wenig daran, es an die große Glocke zu hängen, und für Nichtgläubige ist die Sache nicht verstehbar, da ihre Vernunft für diese Frage ein genauso klares Ergebnis liefert wie die Vernunft der zitierten Theologen: irgendetwas stimmt da nicht. Entweder ist Gott nicht allmächtig, oder uns nicht hinreichend wohlgesonnen. Dass Leid auch jene treffen kann, von denen es gar nicht verursacht wurde, bezweifeln nur wenige.

Im Religionsunterricht steht diese Frage mehrfach auf dem Lehrplan, einigermaßen ausführlich beispielsweise in der 7. Klasse der AHS¹⁰. Zum verpflichtenden „Kernstoff“ zählt nur die gläubige Sichtweise. Die Sicht des Problems in verschiedenen Philosophien ist zwar als Erweiterungstoff möglich, hat aber erfahrungsgemäß damit kaum Chancen, wirklich durchgenommen zu werden. Und

auch wenn sie durchgenommen würde – ein gläubiger Mensch vermag den Standpunkt des vernunftorientierten Nichtgläubigen zumeist nicht authentisch zu vermitteln¹¹.

Damit ist aber auch die Wahrscheinlichkeit sehr klein, dass ein Jugendlicher am Beispiel des Theodizeeproblems die Kluft, die zwischen Glaube und Vernunft zuweilen besteht, überhaupt bemerkt. Dass das Wahrnehmen dieser Kluft aber die Voraussetzung für eine persönlich stimmige und haltbare Entscheidung zu einem persönlichen (mehr oder auch weniger religiös geprägten) Weltbild ist, erscheint mir als selbstverständlich.

Glaube als Thema im Religionsunterricht

Im Gegensatz zur Vernunft wird die Bedeutung des Glaubens direkt oder indirekt nahezu in jeder Stunde von der ersten Klasse Volksschule bis zur letzten betont. Das ist zum Beispiel aus den Lehrplänen, aber auch aus der Durchsicht etlicher approbierter Religionsbücher¹² erkennbar. Ohne diese Vorgangsweise würden vermutlich Glaubenszweifel weit höhere Abmeldungs- und Abfallzahlen bewirken.

Dabei wird immer wieder – dem jeweiligen Alter gemäß – an Beispielen vorzugsweise aus der Bibel oder der Kirchengeschichte, aber auch aus anderen Religionen, die Glaubenshaltung hervorragender Gestalten wie Abraham, Moses, Jesus, Märtyrer und andere nahegebracht. Sehr oft wird auch auf naturwissenschaftliche Erkenntnisse Bezug genommen, sie werden aber dann stets im Licht des religiösen Glaubens interpretiert. Das gleiche gilt für Fragen, die aus dem alltäglichen Lebensbezug der Schüler nahe liegen.

Die theologisch-philosophische Begründung des Glaubens – und damit sozusagen auch eine Begründung für das Dogma „Glaube vor Vernunft“ – ist beispielsweise für die AHS nur in der 5. Klasse vorgesehen¹³. Das ist für unsere Betrachtung deswegen wichtig, weil hier der bereits erläuterte Konflikt zwischen den Wertesystemen selbst zum Thema werden könnte. Leider – aber verständlich – wird der Konflikt zwar angesprochen, aber nur aus der religiösen Sicht erläutert.

Die Begründung der Wichtigkeit des Glaubens und Vertrauens erfolgt im Religionsbuch für die 5. Klasse AHS¹⁴ mit einfachen Beispielen: etwa damit, dass man im alltäglichen Leben auch häufig vertraut, zum Beispiel, dass die Eltern auch morgen fürsorglich sein werden, dass öffentliche Verkehrsmittel sicher sind, Brücken nicht einstürzen et cetera. Eine kritische Differenzierung, dass etwa für die Sicherheit öffentlicher Einrichtungen umfassend gesorgt ist durch Kontrollorgane, durch Bekanntwerden eventueller Missstände et cetera – dass also hinter der oberflächlich beobachtbaren Vertrauensseligkeit doch sehr viel kritisches Misstrauen steckt, erfolgt leider nicht.

Immerhin ist im Lehrplan im verpflichtenden Kernstoff enthalten, dass christlicher Glaube stets auch Wagnis bedeutet¹⁵. Das ist deswegen wichtig, weil viel öfter in der Glaubensverkündigung und auch im Religionsunterricht die Gewissheit und die Sicherheit des religiösen Glaubens betont wird. Nahezu jedes Mal, wenn Glaube als

eine von Gott geforderte Haltung des Menschen dargestellt wird, wird auch dazugesagt, dass genau diese Glaubenshaltung im Leben eine sehr große Sicherheit bietet. *Der Glaube ist gewiß, gewisser als jede menschliche Erkenntnis, denn er gründet auf dem Wort Gottes, das nicht lügen kann.[...]*¹⁶. Gemeint ist damit natürlich immer auch nur der eigene Glaube der jeweils verkündenden Konfession.

Die persönlichen Erfahrungen meiner eigenen Kinder zeigten leider, dass der Aspekt des Wagnisses des Glaubens nicht im Unterricht gebracht wurde. Eine Durchsicht des entsprechenden Religionsbuches¹⁷ ergab, dass dieser Begriff dort auch gar nicht erst erwähnt ist. Das ist zwar verständlich, weil der Gegensatz zwischen Wagnis und Sicherheit schwierig in Einklang zu bringen ist, und weil die Schüler dadurch unsicher gemacht werden könnten. Nichtsdestoweniger ist es ein Verstoß gegen legitime Interessen und gegen den gesetzlichen Lehrplan.

Wir sehen hier also neuerlich und von anderer Seite, wie Glaube und Vernunft im Konflikt hart aufeinanderprallen.

Die Theologie ist sich im Klaren, dass die Begründung, warum der Glaube an die kirchliche Lehre um so viel sicherer und verlässlicher ist als die Erkenntnis durch menschliche Vernunft, von der Vernunft selbst kaum gebracht werden kann. Die Begründung „Glaube ist wichtiger, weil der Glaube zu glauben fordert“ ist natürlich von der Vernunft her gesehen ein trivialer Zirkelschluss. Daher kann die Begründung der Theologie auch nicht in dieser einfachen Form vonstatten gehen. Es gab im Lauf der Jahrhunderte seit der Neuzeit einige, immer kompliziertere Erklärungsversuche, die immer wieder verworfen wurden. Die entsprechende derzeit „gültige“ theologische Beweisführung¹⁸ für die katholische Seite, die auf Karl RAHNER zurückgeht, erstreckt sich über einige Seiten, würde hier den Rahmen sprengen und ich konnte ihr leider auch nach mehreren Anläufen nicht folgen. Es ist das ein Fall, bei dem deutlich wird, an welche Grenzen ein Nichtgläubiger stößt, wenn er sich in das Denken des Gläubigen hineinversetzen will. Umgekehrt mag es ähnlich sein.

Umso trauriger ist die Erkenntnis, dass auch dieser kaum überbrückbare Konflikt zwischen gläubiger und vernunftbezogener Sicht im Religionsunterricht verniedlicht wurde und kaum einem Jugendlichen auffallen wird. Die Darstellung betont in der Schulrealität völlig einseitig eine nur aus gläubiger Sicht vorhandene Sicherheit von gläubiger Haltung und verschweigt sogar gegen den gesetzlichen Lehrplan den Aspekt des damit verbundenen Wagnisses. Auch wenn die Vernunft zum Schluss kommt, dass dem Menschen keine garantiert absolut gültige Wahrheit zugänglich ist: christliche Religion glaubt, in sicherer Weise zu wissen, dass sie solch absolute Wahrheit besitzt. Und genau das ist durchgehender Inhalt des Religionsunterrichts, und genau das wird in keinem anderen Gegenstand ernsthaft bezweifelt oder kritisch durchleuchtet.

Vertrauensseligkeit und Leichtgläubigkeit sind aber Haltungen, die für Drogen, Sekten und Ideologien anfällig machen. Diese Tragweite wird anscheinend nur von wenigen bemerkt.

Trotzdem kein Gegensatz zwischen Glaube und Vernunft?

Die von der Kirche nicht nur im Religionsunterricht gern verkündete Sichtweise, dass es „vernünftigen Glauben“ gibt, der „keinen Widerspruch zwischen wissenschaftlichen Erkenntnissen und Glaubensüberzeugungen“ enthält¹⁹, ist bereits am Beispiel der Theodizee völlig klar widerlegt. Dass hier ein Widerspruch besteht, wurde von kompetenten Theologen längst anerkannt, wie oben ja ausführlich belegt ist. Solchen Widerspruch nimmt die Kirche aber nicht zur Kenntnis. Sie fällt mit Sätzen wie dem obigen Zitat¹⁹ ungerührt ihr Urteil über alle anderen Erkenntniszugänge außer ihren eigenen. Das ist eine bemerkenswerte Vereinnahmung.

Etwas pointiert, plakativ zugespitzt skizziert: Auf die einfache Frage „Gibt es Widersprüche und Gegensätze zwischen der gläubigen und der vernunftbetonten, nichtgläubigen Weltansicht?“ erhält man also von gläubiger und nichtgläubiger Seite total gegensätzliche Antworten.

Die Nichtgläubigen können sich auf ein einfaches „Ja“ beschränken.

Die Gläubigen müssen hingegen „Nein“ sagen und ergänzen: „Weil die nichtgläubige Weltansicht für Wesentliches blind ist.“

Dieser überheblich anmutende Standpunkt ist ebenfalls dogmatisiert: *Auch wenn der Glaube über der Vernunft steht, so kann es doch niemals eine wahre Unstimmigkeit zwischen Vernunft und Glaube geben [...]*²⁰ Also kann aus kirchlicher Sicht immer nur der Glaube recht haben – ungeachtet der Tatsache, dass die Kirche im Lauf des wissenschaftlichen Fortschritts (GALILEI, DARWIN und andere) immer wieder ihre Ansichten revidieren musste und revidiert hat. Um das so sehen zu können ist neuerlich viel Glaube wider die Vernunft nötig.

Dass Religionslehrer aus dieser Gedankenwelt so weit herausfinden, dass sie den Schülern auch die nichtreligiöse Sicht hinreichend erläutern können, kann damit nicht erwartet werden.

Schlußfolgerung

Die Diskrepanzen zwischen vernünftiger und gläubiger Welt- und Wertesicht sind also keineswegs unbedeutend. Dass sie bestehen, ist aus vernünftiger Sicht keine Frage. Für den gläubigen Zugang sind sie dagegen manchmal erkennbar^{8,9} und manchmal nicht^{19,20}.

Konfessionsgebundener Unterricht vermag gut die Sicht der eigenen Konfession oder auch kleine Unterschiede zu anderen Konfessionen darzustellen. Die Sicht der vernunftbetonten Gegenseite wird – wenn sie überhaupt zur Sprache kommt – nicht adäquat verdeutlicht. Wie sollte das denn auch möglich sein, wenn man nicht einmal wahrnehmen darf^{19,20}, dass überhaupt Unterschiede bestehen können?

Ein Nebeneinander von Glaube und Vernunft im Unterricht, ohne dass die im jeweiligen Ansatz also sehr krassen Unterschiede beider klar herausgearbeitet werden, geht an der Realität vorbei. Es besteht ein fundamentales Interesse von weniger stark ausgeprägt oder überhaupt nicht religiösen Teilen der Gesellschaft – die daher dann mehr oder weniger stark an der Vernunft orientiert sind –, die vernunftbetonte Sichtweise als eine mögliche Sichtweise in solchen Wertekonflikten ebenfalls darzustellen und den Jugendlichen anzubieten.

Es mangelt im Schulunterricht nicht an Anwendungen der Vernunft. Wie im Staatsgefüge würde auch in allen Unterrichtsgegenständen inklusive Religion der Verzicht auf den Gebrauch der Vernunft in ein einziges Inferno führen. Sie aber planmäßig nicht als solche zu thematisieren und sie der Alternative – dem Glaubensstandpunkt – nicht gegenüberzustellen, ergibt eine grob verzerrte Darstellung unseres tatsächlich gelebten Wertesystems.

Die Hoffnung, dass in anderen Gegenständen als in Religion – etwa in Deutsch an Hand entsprechender Texte – dieser Wertekonflikt indirekt thematisiert und neutral dargestellt werden könnte, wurde bei der Durchsicht entsprechender Lesebücher zunichte. Religionskritische Texte werden der persönlichen Initiative der Lehrer überlassen.

Religionskritik ist nur im Unterrichtsgegenstand Religion selbst vorgesehen. Die Konfessionen halten hier immer noch einseitig ein weltanschauliches Monopol. Die im allgemeinen Teil des eingangs zitierten Lehrplans¹ angeführten Ziele – selbstständiges Denken, kritische Reflexion und eigene weltanschauliche Konzepte – werden damit behindert statt gefördert. Dem könnte – wenn das Konzept des derzeitigen Lehrplans erhalten werden soll – nur ein zusätzlicher philosophischer Einführungsunterricht abhelfen, der den Schülerinnen und Schülern das vernunftgemäße Denken und den Gegensatz Glaube – Vernunft schon in den unteren Schulstufen nahe bringt.

Anmerkungen

- 1 BGBl. Nr. 134/2000, Anlage 1: *Lehrplan der Hauptschule*
- 2 BGBl. Nr. 89/1984, Anlage 1: *Lehrplan – kath. Religionsunterricht an AHS. Kapitel 7.16/2: Die Aufklärung als Versuch, den Streit der Konfessionen durch die Vernunft zu überwinden; (zu unterrichten als „Kernstoff“ in der 7. Klasse).*
- 3 Gaudium et spes: Pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute; Auszüge aus Kapitel 59 und Kapitel 15
- 4 2. Vatikanum: Dogmatische Konstitution über die göttliche Offenbarung, Kapitel 5: *Dem offenbarenden Gott ist der „Gehorsam des Glaubens“ (Röm 16,26; vgl. Röm 1,5; 2Kor 10,5-6) zu leisten. Darin überantwortet sich der Mensch Gott als ganzer in Freiheit, indem er sich „dem offenbarenden Gott mit Verstand und Willen voll unterwirft“ und seiner Offenbarung willig zustimmt.*
Fides et Ratio, 8.: Die rationalistische Kritik, die zu jener Zeit [1. Vatikanum, 1870; Anm. H. G.] auf Grund weitverbreiteter falscher Thesen gegen den Glauben vorgebracht wurde, betraf die Leugnung jeder Erkenntnis, die nicht den natürlichen Fähigkeiten der Vernunft entspränge. Dieser Umstand hatte das Konzil zu der nachdrücklichen Bekräftigung verpflichtet, dass es außer der Erkenntnis der menschlichen Vernunft, die auf Grund ihrer Natur den Schöpfer zu erreichen vermag, eine Erkenntnis gibt, die dem Glauben eigentümlich ist. Diese Erkenntnis ist Ausdruck

einer Wahrheit, die sich auf die Tatsache des sich offenbarenden Gottes selbst gründet und Wahrheitsgewissheit ist, weil Gott weder täuscht noch täuschen will. (Dogmatische Konstitution über den katholischen Glauben Dei Filius, Kap. III)

Fides et Ratio, 42.: [Es] steht der Vorrang des Glaubens nicht im Wettbewerb mit der Suche, wie sie der Vernunft eigen ist. Diese ist nämlich nicht dazu berufen, ein Urteil über Glaubensinhalte zu fällen.

Katechismus der katholischen Kirche (1993), Art. 159. (Zitat aus "Dei Filius" des 1. Vatikanums): *Auch wenn der Glaube über der Vernunft steht [...]*

- 5 BGBl. Nr. 591/1978 Art. 18:
 - (1) *Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfaßt die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.*
 - (2) *Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben, beeinträchtigen würde.*
- 6 BGBl. Nr. 60/1974 §188: *Wer öffentlich eine Person oder eine Sache, die den Gegenstand der Verehrung einer im Inland bestehenden Kirche oder Religionsgesellschaft bildet, oder eine Glaubenslehre, einen gesetzlich zulässigen Brauch oder eine gesetzlich zulässige Einrichtung einer solchen Kirche oder Religionsgesellschaft unter Umständen herabwürdigt oder verspottet, unter denen sein Verhalten geeignet ist, berechtigtes Ärgernis zu erregen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.*
- 7 BGBl. II Nr. 134/2000, Anlage 1: *Lehrplan der Hauptschule, Fünfter Teil, a) katholischer Religionsunterricht: [...] Die Erfahrungen der Schüler werden aus der Perspektive der Botschaft des christlichen Glaubens reflektiert.[...]*
 BGBl. Nr. 89/1984, Anlage 1: *Lehrplan – kath. Religionsunterricht an AHS: [...] Religionsunterricht soll*
 - dem gläubigen Schüler helfen, sich bewußter für seinen Glauben zu entscheiden,
 - dem suchenden und im Glauben angefochtenen Schüler die Möglichkeit bieten, die Antworten der Kirche auf seine Fragen kennenzulernen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen,
 - dem sich als ungläubig betrachtenden Schüler Gelegenheit geben, den eigenen Standort klarer zu erkennen oder auch zu revidieren.
 BGBl. Nr. 157/1987, Anlage 1: *Lehrplan - kath. Religionsunterricht an BHS: gleichlautend wie vor.*
 Es ist also für AHS wie für BHS nicht vorgesehen, dass dem gläubigen Schüler – wieso nicht „dem sich als gläubig betrachtenden Schüler“? – ebenfalls Gelegenheit gegeben werden soll, seinen Standpunkt zu revidieren.
- 8 Jörg Splett: *Über die Möglichkeit, Gott heute zu denken; in: Kern u.a.: Handbuch der Fundamentaltheologie Bd.1, Francke UTB 8170, 1. Auflage 1985, zitiert aus 2. Aufl. 2000; S. 114.*
 J. Splett ist Professor für Philosophie an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt am Main.
- 9 Theodor Schneider: *Was wir glauben; Patmos 1. Auflage 1985, zitiert aus 5. Auflage (1998); S. 182.*
 Th. Schneider ist Professor für Dogmatik und Ökumenische Theologie an der Universität Mainz
- 10 BGBl. Nr. 89/1984, Anlage 1: *Lehrplan – kath. Religionsunterricht an AHS; Kapitel 7.1.*
- 11 Ich möchte hier auch meine persönliche Erfahrung aus dem gezielten Kontakt mit 18 gläubigen, kirchlich tätigen Theologen (zumeist Religionslehrer, aber auch Universitätsangehörige, Geistliche und Journalisten) anführen: nur zwei von ihnen (und zwar höchstrangige) brachten in die intensive Diskussion über „Theodizee“ das im Studium vermutlich ihnen allen vermittelte Wissen über die philosophische Unlösbarkeit dieser Frage ein. Alle anderen beharrten auf dem Glaubensstandpunkt, ohne ihn gegen den Vernunftstandpunkt abzugrenzen.
- 12 Glaubensbuch 1 „Gott liebt uns“ Schulbuch 4087 13. Aufl. 1992
 Glaubensbuch 2 „Gott lädt uns ein“ Schulbuch 4088 1993
 Glaubensbuch 3 „Gott führt uns“ Schulbuch 4025 1994
 Glaubensbuch 4 „Gott ruft uns“ Schulbuch 4026 1995
 Miteinander unsere Welt gestalten Religionsbuch 4 Schulbuch 4168
 Miteinander unterwegs Glaubensbuch AHS 1 Schulbuch 4162 1993 (1998)
 Arbeitsbuch Religion für die 6. Schulstufe Schulbuch 4086 12. Aufl. 1997
 Arbeitsbuch Religion für die 7. Schulstufe Schulbuch 4133 1997
 Arbeitsbuch Religion für die 8. Schulstufe Schulbuch 4148 Auflage 1999

- Das Leben gewinnen, Glaubensbuch AHS 4 Schulbuch 4046
wem glauben? Religion AHS 5. Klasse Schulbuch 4113
wie leben? Schulbuch 4117 6. Auflage 1997
Miteinander auf dem Weg, Religion BHS/BMS1 Schulbuch 4106
- 13 BGBl. Nr. 89/1984, Anlage 1: *Lehrplan – kath. Religionsunterricht an AHS; Kapitel 5.6 und 5.7*
 - 14 „wem glauben?“, Religionsbuch für die 5. Klasse AHS, Schulbuch 4113; S. 81 und 89
 - 15 BGBl. Nr. 89/1984, Anlage 1: *Lehrplan – kath. Religionsunterricht an AHS; Kapitel 5.6/2*
 - 16 Katechismus der katholischen Kirche (1993), Art. 157
 - 17 „wem glauben?“, Religionsbuch für die 5. Klasse AHS, Schulbuch 4113
 - 18 Erhard Kunz: Glaubwürdigkeitserkenntnis und Glaube; in: Kern u.a.: Handbuch der Fundamentaltheologie Bd.4, Francke UTB 8173, 1. Auflage 1988, zitiert aus 2. Aufl. 2000; S. 317-323
 - 19 Miteinander auf dem Weg, Religion BHS/BMS1 Schulbuch 4106, S. 39
 - 20 Katechismus der katholischen Kirche (1993), Art. 159. (Zitat aus „Dei Filius“ des 1. Vatikanums)

DI Dr. Hermann Geyer hat Elektrotechnik und Theologie (letzteres nicht bis zum Abschluß) studiert und arbeitet in einem elektrotechnischen Konzern. Er war 2 Jahre lang als sog. „Spätberufener“ katholischer Priesterseminarist.

Der Aufsatz ist erschienen in der Zeitschrift „Der Freidenker, Geist und Gesellschaft“ Heft 3/2001. In der hier vorliegenden Fassung sind einige Druckfehler bereinigt.